

Empfehlungen

der Ausschüsse

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an
den Rat über die Finanzierung großer Infrastrukturen von
europäischem Interesse

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Finan-
zierung großer Infrastrukturen von europäischem Interesse

KOM(86) 722 endg.; Ratsdok. 4052/87

Punkt der 576. Sitzung des Bundesrates am 15. Mai 1987

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen
Gemeinschaften (EG),
der Finanzausschuß (Fz) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung
zu nehmen:

- Fz
(bei Annahme
entfallen
2. und 3.)
1. Der Bundesrat sieht selbst mittelfristig keinen Handlungsbedarf der Gemeinschaft zur Entwicklung eines Interventionsinstruments zur Förderung von Finanzierungsvorhaben für große Infrastrukturen von europäischem Interesse.

Infrastrukturelle Großvorhaben, die zur Vereinheitlichung des Binnenmarktes beitragen und die die industrielle Wettbewerbsfähigkeit stärken könnten, lassen sich ggf.

...

auch durch Einzelvereinbarungen der Mitgliedstaaten untereinander realisieren, ohne daß es einer generellen Mitwirkung der Gemeinschaft bedarf.

Der Bundesrat spricht sich auch gegen eine steuerliche Besserstellung von Kapitalerträgen im Zusammenhang mit der Finanzierung großer Infrastrukturen von europäischem Interesse aus. Die Einführung eines steuerlich "meistbegünstigten Wertpapiers" würde eine ungerechtfertigte steuerliche Ungleichbehandlung von Finanzierungsvorhaben für große Infrastrukturen von europäischem Interesse gegenüber anderen Vorhaben bedeuten, auch solcher Vorhaben von europäischer Bedeutung, die auf anderem Wege finanziert werden. Auch der Vorschlag, Einkommen aus Schuldverschreibungen für entsprechende Infrastrukturmaßnahmen von der Einkommensteuer zu befreien, ist mit dem Grundsatz einer gleichmäßigen Besteuerung aller Steuerpflichtigen nach ihrer Leistungsfähigkeit unvereinbar und im Hinblick auf die Besteuerung der Einnahmen aus Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand, die auch der Finanzierung von öffentlichen, selbst gemeinnützigen, Aufgaben dienen, nicht vertretbar. Es besteht die Gefahr, daß letztlich eine Verwirklichung der Kommissionsvorschläge zu einem gespaltenen Kapitalmarkt in der Gemeinschaft und zu Wettbewerbsverzerrungen führen würde.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den Verhandlungen in Brüssel - nicht zuletzt auch im Hinblick auf mögliche Haushaltsrisiken für die Gemeinschaft - darauf hinzuwirken, daß der Kommissionsvorschlag abgelehnt wird.

...

G
i

2. Der Bundesrat begrüßt das Bemühen der EG, die Finanzierung großer Infrastrukturvorhaben von europäischem Interesse mittelfristig zu verbessern und hierbei vor allem dem Markt angesichts der Finanzknappheit der öffentlichen Hände eine größere Rolle als bisher zuzuweisen.

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die EG die Infrastrukturmaßnahmen nicht primär selbst durchführen, sondern entsprechend dem Grundsatz der Subsidiarität lediglich dann koordinierend tätig werden sollte, wenn sie die Kapazität eines einzelnen Mitgliedstaates übersteigen.

Der Bundesrat ist sich bewußt, daß bei der Verbesserung des Umfeldes, um das Engagement des privaten Sektors zu ermöglichen, angesichts des hohen Marktrisikos der Projekte auch steuerlichen Erleichterungen eine entscheidende Bedeutung zukommt. Die Einführung eines steuerlich meistbegünstigten Wertpapiers und der Vorschlag, Einkommen aus Schuldverschreibungen für entsprechende Strukturmaßnahmen von der Einkommensteuer zu befreien, würde allerdings zu einer ungerechtfertigten steuerlichen Ungleichbehandlung von Finanzierungsvorhaben für große nationale Infrastrukturmaßnahmen oder andere öffentliche Aufgaben von ähnlicher Bedeutung führen. Auch besteht die Gefahr, daß letztlich eine Verwirklichung der Kommissionsvorschläge zu einem gespaltenen Kapitalmarkt in der Gemeinschaft und zu Wettbewerbsverzerrungen führen würde.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den Verhandlungen in Brüssel darauf hinzuwirken, daß diesen Gesichtspunkten Rechnung getragen wird und der Einsatz von Finanzmitteln der Gemeinschaft möglichst gering und auf einen eng abgegrenzten Kreis von Projekten beschränkt bleibt.

3. Im übrigen verweist der Bundesrat auf seinen Beschluß zur Mitteilung und zum Verordnungsvorschlag über ein mittelfristiges Verkehrsinfrastrukturprogramm vom 20. Februar 1987 - BR-Drucksache 441/86 (Beschluß).